

SRN_VE365: 20020 - Sanierung und Erweiterung Ringerhalle Neuss - Bodenbelagsarbeiten

VO: VOB/A Verabreitet: Ex post Veröffentlichung

Bekanntmachung

Angaben zum Auftraggeber

Bezeichnung	Neusser Bäder und Eissporthalle GmbH
Kontaktstelle	Herr Matthias Braun Geschäftsführer
Postanschrift	Moselstraße 25-27
Ort	41464 Neuss
E-Mail	matthias.braun@stadtwerke-neuss.de
URL	www.stadtwerke-neuss.de
UST.-ID	DE230399547

Art und Umfang der Leistung

Der Auftraggeber plant die Sanierung der Ringerhalle am Nordpark in Neuss.

Ziel der Sanierung ist der Erhalt der Funktionstüchtigkeit und der Nutzbarkeit für einen kurz- bis mittelfristigen Zeitraum sowie die Umsetzung barrierefreier Angebote und Erschließungen sowie die Sanierung der WC-Anlagen. Außerdem soll dem zusätzlichen Raumbedarf der Vereine im Obergeschoss durch den Umbau der ehemaligen Umkleibereiche des angrenzenden Nordbades Rechnung getragen werden.

In diesem Zusammenhang vergibt der Auftraggeber das Gewerk VE 365 - Bodenbelagsarbeiten. Die Einzelheiten zu den Leistungen sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen.

Haupterfüllungsort

Bezeichnung	Ringerhalle Neuss
Postanschrift	Neusser Weyhe 14-16
Ort	41462 Neuss

Auftragsvergabe

Wirtschaftsteilnehmer

Bezeichnung	Erat Ausbau + Fassade GmbH
Ort	44623 Herne

Verfahrensart

Verfahrensart	Beschränkte Ausschreibung
---------------	---------------------------

Zusätzliche Angaben

Die Neusser Bäder und Eissporthalle GmbH hat bei der Auftragsvergabe die Bestimmungen des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) zu beachten. Sie wird einen fairen Wettbewerb um das wirtschaftlichste Angebot bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sicherstellen, bei gleichzeitiger Sicherung von Tariftreue und Einhaltung des Mindestlohns. Hierzu wird die Neusser Bäder und Eissporthalle GmbH Vertragsbedingungen verwenden,

- durch die der Auftragnehmer verpflichtet ist, die in den § 2 Abs. 1 bis 4 TVgG-NRW genannten Vorgaben einzuhalten,
- die ihr ein Recht zur Kontrolle und Prüfung der Einhaltung der Vorgaben einräumen und dessen Umfang regeln und
- die ihr ein außerordentliches Kündigungsrecht sowie eine Vertragsstrafe für den Fall der Verletzung der in § 2 Abs. 1 bis 4 TVgG-NRW genannten Pflichten einräumen.

Bekanntmachungs-ID: CXP4YBTMFVB